

*Marion König und Joachim Möller*

### **Mindestlohneffekte des Entsendegesetzes? – Eine Mikrodatenanalyse für die deutsche Bauwirtschaft**

Die Diskussion über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wird in Deutschland erst seit relativ kurzer Zeit geführt. Streitpunkt ist dabei v. a. die Beschäftigungswirkung einer Mindestlohnregelung.

Während das neoklassische Arbeitsmarktmodell mit vollkommenem Wettbewerb bei einer Lohnuntergrenze zwangsläufig steigende Arbeitslosigkeit prognostiziert, postuliert die neuere Monopsontheorie (Manning 2003a) sogar das Gegenteil. Wird auf einem segmentierten und intransparenten Arbeitsmarkt mit gewisser Marktmacht auf der Arbeitgeberseite ein bindender Mindestlohn eingeführt, so kann dieser zu steigender Beschäftigung führen, solange er unter dem Gleichgewichtslohn bleibt.

Wegen der somit bestehenden Ambivalenz der theoretischen Aussagen ist die Frage der Beschäftigungswirkung einer Mindestlohnregelung deshalb empirisch zu klären. Eine umfangreiche internationale Literatur widmet sich diesem Thema. Besonders für die USA und das Vereinigte Königreich existieren viele Studien, die die Auswirkungen von Mindestlöhnen beleuchten. Zusammenfassend ist anzumerken, dass auch die neuere empirische Literatur im Hinblick auf die ökonomischen Effekte von Mindestlöhnen keine klaren Antworten liefert. Die konkrete Ausgestaltung der Mindestlohnbedingungen sowie die herrschenden ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land scheinen somit ausschlaggebend für Wirkungsrichtung und Ausmaß der Mindestlohneffekte zu sein.

In diesem Beitrag werden die Lohn- und Beschäftigungseffekte der Einführung des Branchenmindestlohns im deutschen Bauhauptgewerbe untersucht, der 1997 im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz in Kraft trat. Das Gesetz verpflichtet entsendende ausländische Betriebe, den nach Deutschland entsandten Beschäftigten die deutschen Arbeitsbedingungen zu garantieren und v. a. den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag in Bezug auf Mindestlohnregelungen anzuwenden. Der Mindestentgeltsatz betrug zum 01.01.1997 17 DM (8,69 €) in den alten und 15,64 DM (8 €) in den neuen Bundesländern, ab 01.09.1997 in Westdeutschland 16 DM (8,18 €) und in Ostdeutschland 15,14 DM (7,74 €).

Für die Analyse der Effekte auf das Lohnwachstum und die Weiterbeschäftigungswahrscheinlichkeit wird ein Differenz-von-Differenzen-Ansatz angewendet. Um trotz fehlender Information über geleistete Arbeitsstunden in der verwendeten IAB-Regionalstichprobe 1975–2001 Lohn- und Beschäftigungseffekte identifizieren zu können, entwickeln wir einen probabilistischen Ansatz, bei dem die Größe von Treatment- und Kontrollgruppe nicht exogen vorgegeben, sondern nach dem Maximum-Likelihood-Kriterium bestimmt wird. Die Analyse verfolgt zwei Schätzvarianten, die auf unterschiedlichen Annahmen bezüglich der geleisteten Arbeitsstunden basieren, und vergleicht die Ergebnisse.

Die deskriptive Analyse der Mindestlohneinführung ergibt für Ostdeutschland, dass der Lohn in den ersten beiden Dezilen der Lohnverteilung im Jahr der Mindestlohneinführung überdurchschnittlich angestiegen ist. Bezüglich der Weiterbeschäftigungswahrscheinlichkeit zeigen sich für diese Region erste Hinweise auf eine negative Wirkung der Lohnuntergrenze. Für Westdeutschland hingegen lassen sich deskriptiv weder Anzeichen eines Lohneffekts noch eines Beschäftigungseffekts finden.

Die Ergebnisse der ökonometrischen Schätzung zeigen demgegenüber einen Lohneffekt nicht nur im Osten, sondern auch im Westen. Allerdings ist die Lohnwirkung der Mindestlohneinführung im Osten deutlich stärker. Zugleich lassen die Resultate der Logitschätzung für die Weiterbeschäftigungswahrscheinlichkeit für Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern darauf schließen, dass diese auch einem höheren Risiko des

Arbeitsplatzverlusts unterlagen. Die Verbesserung der Entgeltsituation im Niedriglohnbereich wurde hier offenbar durch Jobverluste unter den vom Mindestlohn betroffenen Arbeitern erkaufte.

Im Gegensatz dazu kann eine beschäftigungsschädliche Wirkung der Mindestlohnregelungen in den alten Bundesländern nicht nachgewiesen werden. Beide Schätzvarianten für das westdeutsche Bauhauptgewerbe weisen einen positiven Effekt auf die Weiterbeschäftigungswahrscheinlichkeit der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitergruppe auf. Trotz gebotener Vorsicht bei der Interpretation angesichts der teilweise nicht gegebenen statistischen Signifikanz deutet sich hier sogar ein Beschäftigungszuwachs in der Gruppe der betroffenen Arbeitnehmer an.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die unterschiedliche Wirkungsrichtung hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist die Höhe des Mindestlohns in Relation zum Medianlohn. In Westdeutschland lag der Mindestlohn im Baugewerbe 1997 bei ca. 63 % des Medianlohns, im Osten hingegen bei 82 %. Die hier vorgestellten Resultate sind also mit der Sichtweise kompatibel, dass ab einem gewissen Betroffenheitsgrad der Mindestlohnregelungen negative Beschäftigungseffekte dominieren, ein moderater Mindestlohn allerdings keineswegs zwangsläufig zu Beschäftigungsabbau führen muss. Die Beschäftigungseffekte können entsprechend der Argumentation Mannings unter Umständen sogar positiv sein. Bezüglich einer Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Branchen ist jedoch Vorsicht geboten.